

Post vom Gericht – Was tun?

Fristen und Termine: Sofort mietrechtlichen Rat einholen!

Gerichtspost: Werden in dem Schreiben Fristen gesetzt oder es ist ein Termin anberaumt, sollte sofort mietrechtlicher Rat eingeholt werden. Bitte mit dem Schreiben während der Geschäftszeiten vorstellig werden oder das Schreiben eingescannt per E-Mail oder im Mitgliederbereich „Mein DMB“ unter www.mieterschutzverein-frankfurt.de hochladen. Für die Anmeldung in unserem Online-Mitgliederbereich benötigen Sie Ihre Mitgliedsnummer und die bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse.

Unsere Jurist*innen prüfen das Schreiben und besprechen mit Ihnen die weiteren Schritte. Sollte eine Beratung nötig sein, so vereinbaren wir mit Ihnen einen Beratungstermin. Bitte beachten Sie, dass derzeit ausschließlich telefonische Beratungstermine angeboten werden können. In den meisten Fällen wird eine anwaltliche Vertretung erforderlich sein. Bei der Auswahl eines Anwalts unterstützen wir Sie gerne.

Dauer der Fristen in gerichtlichen Verfahren:

Achtung: Die Fristen sind meist kurz. Für den Widerspruch gegen einen Mahnbescheid und den Einspruch gegen einen Vollstreckungsbescheid gilt eine gesetzliche Frist von **zwei Wochen**. In Eilverfahren können sogar noch kürzere Fristen gesetzt werden.

Die Fristen beginnen mit Zustellung des Schriftstücks durch Übergabe oder Einwurf in den Briefkasten. Bei förmlichen Zustellungen (gelber Umschlag) wird das Datum der Zustellung vom Zusteller handschriftlich auf dem Briefumschlag notiert.

Bei Ablauf der Frist:

Auch in diesem Fall sollten Sie sich sofort bei uns melden. Denn wenn Sie eine Frist unverschuldet (z.B. wegen Urlaub oder Krankenhausaufenthalt) versäumt haben, kann die Verspätung entschuldigt bzw. die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt werden. Das fehlende Verschulden muss jedoch überzeugend glaubhaft gemacht werden.

Gerichtlicher Mahnbescheid

Wenn Ihnen ein Mahnbescheid zugestellt wurde, können wir Ihnen beim Ausfüllen des Formulars für den Widerspruch behilflich sein. Wenn sich der Mahnbescheid gegen mehrere Mieter*innen (z.B. Ehegatten) richtet, müssen alle Empfänger*innen auf dem ihm übersandten Formular Widerspruch einlegen.

Wenn der Fristablauf bevorsteht, kann das ausgefüllte und unterschriebene Widerspruchsfeld auch (vorab) per Fax an das Gericht geschickt werden.

Rechtsschutz

Bitte beachten Sie, dass wie bei Versicherungen üblich, eine dreimonatige Wartefrist gilt. Streitigkeiten mit Vermieter*innen, die vor Beginn Ihrer Mitgliedschaft im DMB Mieterschutzverein Frankfurt

Kontakt:

DMB Mieterschutzverein Frankfurt/Main e.V.
Eckenheimer Landstraße 339
60320 Frankfurt
Tel. 069 5601057-0
E-Mail info@msv-frankfurt.de

Stand: 13.01.2021